

2. Bundesliga, Saison 2016/2017 Nr.501

Hannover 96 – SpVgg Greuther Fürth

Niedersachsenstadion, So. 14.08.2016, 13.30 Uhr



Liebe 96iger!

Da sind wir also wieder – nun in Liga zwei. Da der Abstieg so frühzeitig feststand, haben wir uns ja bereits ausführlich damit befasst. Wir können es also an dieser Stelle lassen, wieder mit allen Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken um die Ecke zu kommen oder uns mit dem erfolgten Umbau des Kaders auseinanderzusetzen. Die Sommerpause war lang und es ist bereits durch alle verfügbaren Medien ausreichend berichtet und diskutiert worden.

So eine lange Pause hat uns nicht nur Zeit zur Regeneration gegeben, sondern es flatterte auch etliches an Neuigkeiten rund um das Thema Fans und Fankultur ins Haus. Und diese interessanten (und umfangreichen) Artikel möchten wir euch auch diesmal nicht vorenthalten, auch wenn einige von ihnen sicherlich schon ein paar Tage älter sind.

Aber auch in Hannover hat sich in der Sommerpause fantechnisch einiges getan. Weil aber auch hier nichts älter ist, als der Kaffee von gestern, wollen wir es nur als kurze Übersicht in euer Gedächtnis zurückrufen. Dazu bedienen wir uns mal der Schlagzeilen der HAZ – ganz schön plakativ, egal!

Ansonsten gilt, was immer gilt und was beim Spiel in Kaiserslautern bereits bestens funktioniert hat: Auf geht's Hannover – kämpfen und siegen!

**„Lange Warteschlangen:
96-Fans sind heiß auf Dauerkarten“**

HAZ 08.06.2016

**„Randalierer in Zügen:
Bahn sagt Hooligans den Kampf an“**

HAZ 26.06.2016

**„Risikofans von 96-Gastmannschaften:
Polizei sucht TV-Kneipe für Fans mit Stadionverbot“**

HAZ 14.07.2016

„Die Fans glauben an den Wiederaufstieg“

HAZ 22.07.2016

**„Spiel gegen Dresden:
Kommunalwahl zwischen Fußballchaoten?“**

HAZ 25.07.2016

**„Aufenthaltsverbot:
96-Fans wollen nicht mit Polizei reden“**

HAZ 30.07.2016

**„Aufruf zur Kooperation:
Polizei will Streit mit 96-Fans beilegen“**

HAZ 04.08.2016

Ultras im Fußball: "Dann hätten die Nazis gewonnen"

von www.zeit.de (18.05.2016)

Sie trinken kein Bier, um nach dem Spiel noch rennen zu können. In ganz Deutschland werden alternative Ultras von Nazis aus dem Stadion gedrängt. Ein Betroffener erzählt.

Über den Rechtsruck in deutschen Fankurven haben wir schon oft berichtet. Hier lassen wir einen alternativen Ultra zu Wort kommen, der von der Gewalt betroffen ist. Er möchte anonym bleiben.

"Ich bin aktiver Fußballfan, manche würden mich als Ultra bezeichnen. Ich stamme aus dem alternativen Spektrum, bin 30 Jahre alt, nicht vorbestraft, habe studiert und einen Job. Mit ein paar Kumpels habe ich vor einigen Jahren eine Ultragruppe gegründet, im Herzen Nordrhein-Westfalens. Wir unterstützen den größten Verein unserer Stadt, der am Wochenende Zuschauer im unteren vierstelligen Bereich begrüßt. Wenn es gut läuft. Meist sind es aber deutlich weniger, was ziemlich peinlich ist.

Unsere Crew zählt 30 Leute, auch einige Frauen machen mit, was in dieser sonst leider sehr männlich dominierten Szene nicht oft vorkommt. Bei uns gibt es Linke genauso wie Mitglieder von CDU und FDP, es gibt Akademiker und Studenten. Wir haben Spaß daran, unsere Mannschaft zu unterstützen. Wir singen und trinken gerne. Und wir wollen Fußball ohne Ausgrenzung. Kein Rassismus, keine Homophobie, keinen rechten Scheiß. Deshalb fingen unsere Probleme an.

Vor zwei Jahren erkannten wir im Stadion einige stadtbekanntere Nazis und ihr Gefolge. Von Woche zu Woche wurden sie mehr. Sie hatten kurze Haare oder Glatzen, besoffene und stämmige Typen. Auf sie passten viele Klischees, nur trugen sie Turnschuhe statt Springerstiefel. Sie sangen ihre Lieder, sie zündeten Pyrotechnik, sie provozierten. Es wurde brenzlich. Machten wir eine Choreographie, die für sie zu links war, machten sie sich bemerkbar. Sie beleidigten und drohten.

Sie sind in der Überzahl und meist kräftiger

Wir suchten die Entspannung. Unseren Platz in der Kurve wollten wir behalten, den körperlichen Kampf aber vermeiden. Die Nazis sind gewaltbereit, einige suchen die Gewalt auch, sie möchten ihre Stärke und Dominanz dauerhaft beweisen. Manche fahren bald ein, andere kommen gerade raus. Sie sind in der Überzahl und meist kräftiger. Wir trafen uns zum Gespräch, zwei von ihnen und zwei von uns. Oberflächliche Nettigkeiten, Distanzierungen ihrerseits. Sie sagten: 'Nehmt das nicht so ernst, wir möchten keinen Stress. Wir wollen nur keine Politik im Stadion. Wir wollen eine breite Szene und den Verein laut unterstützen, auch ihr gehört dazu. Nur Fußball.'

Es war ein Burgfrieden, wir arrangierten uns. Später wussten wir: Wenn führende Ultras gegen Politik wettern und selbstverständliche Statements gegen Homophobie und Rassismus als Politik sehen, ist das kein gutes Zeichen. Wer die menschlichen Grundwerte und Toleranz nicht als selbstverständlich ansieht und sich klar gegen solche wehrt, ist definitiv ins rechte Spektrum einzuordnen. Wer das als Politik bezeichnet, die nicht ins Stadion gehört, macht in der Kurve rechte Politik.

Im Stadion stehen wir in getrennten Bereichen, doch am Würstchenstand und bei den Toiletten treffen sich unsere Wege zwangsweise. Immer häufiger wurden wir angepöbelt, als Nestbeschmutzer bezeichnet. Bei manchen Spielen mussten wir uns wegen Vorgaben des Vereins die Tribüne teilen, wir stellten uns auf die andere Seite, so weit weg wie möglich, dennoch bekamen wir unangenehmen Besuch. Es blieb nicht bei verbalen Attacken, auch körperlich wurden wir angegangen.

Sie verfolgten uns

Auch die An- und Abreise vom Stadion machte uns zunehmend nervös. Der Verein wies uns an, nicht den Hauptaussgang zu nutzen. Wir sollten der anderen Gruppe nicht begegnen. Uns blieben die dicht bewachsenen Wege am Rande des Stadions. Wir bestimmten Spotter, die auskundschaften sollten, welcher Pfad der sicherste ist. Einen Monat später wurden wir trotzdem attackiert.

Unsere Wege kreuzten sich nach einem Spiel außerhalb des Stadions. Sie verfolgten uns, waren mit Sturmhauben maskiert. Sie wollten, dass wir uns stellen, wir wichen aus, hatten keine Lust auf Auseinandersetzungen. Wir informierten die Polizei.

"Mir gefiel die Vorstellung, die Rechten zu jagen"

Die Rechten waren trotz solcher Szenen auf ihre Art diszipliniert. Sie zogen sich Grenzen und beachteten diese. Wer es übertrieb, wurde mehr oder weniger lang ausgeschlossen. Einmal hielten sie ein Banner gegen Rassismus im Block hoch, ein plumper Versuch, sich reinzuwaschen. Manche trugen dabei Steinar-Jacken. Die stören uns übrigens am wenigsten. So wissen wir sofort, wer wohin gehört.

An einem Abend aber vergaßen sie ihre Ordnung und sorgten für einen Skandal. Bei einem Auswärtsspiel gab es Randalen mit Verletzten. Der Verein musste eine hohe Geldstrafe zahlen und schloss sie für mehrere Monate aus. Wir dachten, es wäre vorbei. Nach einem Monat standen sie aber wieder am Stadion und schauten durch die Zäune.

Zum ersten Mal Solidarität

Wir haben viel mit den Vereinsverantwortlichen diskutiert. Wir haben gefordert, die braun durchsetzte Gruppe auszuschließen. Mehr als Parolen gegen Nazis brachte der Verein nicht heraus. Die Verantwortlichen sind zu weich, zeigen bei diesem Thema keine Haltung, kein Profil. Allerdings hörten wir auch von Gerüchten, von Drohungen. Einem ehemaligen Trainer nicht deutscher Abstammung wurde das Auto zerkratzt, er erhielt anonyme Anrufe, er solle sich dahin verziehen, wo er herkomme. Einer der Oberen sagte, er verstünde uns. Seinen Sohn hätte er wegen solchen Befürchtungen schon lange nicht mehr mit ins Stadion genommen.

Nach einem drastischen Angriff der Rechten auf eine Vereinsbar, über den in den Medien berichtet wurde, spürten wir das erste und einzige Mal in diesen zwei Jahren große Solidarität. Statt 30 waren wir 150 beim nächsten Heimspiel. Bürgerliche, Studenten und Schränke von Kerlen, die wir nicht kannten, standen hinter uns. Sie hatten in der

Zeitung von dem Angriff gelesen. Aber schon am nächsten Spieltag waren wir wieder allein.

Dann besuchte uns eine befreundete Ultragruppe, wir betrieben Netzwerkarbeit, tauschten uns mit Gruppen aus, die ähnliche Probleme hatten. Sie boten uns an, die Rechten zu jagen. Mir gefiel die Vorstellung, dass die, die Gewalt suchen, kassieren würden. Einige von uns forderten, mit dem Kuschen aufzuhören, das bringe nichts. Sie waren das Wegrennen leid. Am Ende lehnten wir das Angebot ab. Das Echo auf einen Angriff wäre katastrophal gewesen. Und: Wir wollten nicht so sein wie sie.

Wir betranken uns nicht mehr

Das Stadionerlebnis hat sich in den vergangenen zwei Jahren für uns verändert. Wir wurden zwar nicht mehr körperlich attackiert, die Furcht nahmen wir trotzdem jeden Sonntag mit. Wir betranken uns nicht mehr, um notfalls rennen zu können. Wir wurden ruhiger, benahmen uns anständiger. Vorher hatten wir auch mal gegen den Schiedsrichter gepöbelt oder gegen die Auswärtsfans, natürlich nur verbal. Die Situation war danach immer zu angespannt, wir hatten unseren kleinen Freiraum verloren.

Selten zündelten wir Pyros, immer nach Absprache. Bei einer größeren Aktion wartete die Feuerwehr ein paar Meter hinter unserer Tribüne. Nun achten wir darauf, uns im Stadion von den Primitivlingen zu unterscheiden. Wir wollen anders sein als sie. Die von Ultras kultivierte Hetze gegen die Polizei und die Medien, die betreiben nur noch sie. Sie singen ACAB, wir schweigen, weil wir nicht mehr pauschalisieren wollen.

"Wir wissen nicht, wie lange wir noch durchhalten"

Ein Trainer dankte uns für unseren Einsatz, für die Werte, die auch er und seine Spieler vertraten. Er schrieb mir das per SMS. Support von Rechten war ihm unangenehm. Wir hatten ein gutes Verhältnis zur Mannschaft, die nach den Spielen immer zum Abklatschen kam. Es war der Lohn für die Strapazen. Aufgeben war deshalb keine Option.

Außerhalb des Stadions versuchten wir es mit den Mitteln der Zivilgesellschaft: Wir informierten lokale Politiker, Sponsoren und Medien über die Vorgänge rund um den Verein. Das brachte leider wenig. Der Verein ist wohl zu klein und die Gewalt noch nicht dramatisch genug. Anders können wir uns nicht erklären, warum es keine Aufmerksamkeit für diese Entwicklungen gibt.

Party war einmal

Der Sonntag ist mittlerweile zum Stresstag geworden, es ist ein Abnutzungskampf. Party war einmal. Einige der Jungen, die damals bei uns mitmachen wollten, stehen nun drüben. Pöbeln, Saufen, Pyro, und ja, auch Hauen, das sei bei denen einfacher, sagten sie. Wir sind ihnen zu kompliziert geworden.

Auch die Mannschaft kommt nicht mehr. Angeblich wurde sie vom Verein angewiesen, beide Fanlager gleich zu behandeln. Der Verein sucht weiter die Deeskalation. Jedes braune Trampeln wird mit Zurückweichen beantwortet. Und die Rechten trampeln ausdauernd. Der Rechtsruck in der Gesellschaft und die erfolgreiche Hetze der vergangenen zwei Jahren hat sie stärker gemacht. Sie haben das Gefühl, ihr Handeln sei legitim.

Wir wissen nicht, wie lange wir noch durchhalten. Wir wissen, dass wir kein Einzelfall sind. In unserer Nähe gibt es viele Fangruppen, die ähnliche Erfahrungen machen. Essen, Bonn, Aachen, Duisburg, noch kleinere Vereine. Manche haben den Kampf um die Kurve verloren. Deutschlandweit wandern Nazis in den Amateurfußball, rechte Hooligans kehren zurück; mackerhafte, rückständige Ultras verdrängen alternative Gruppen.

Wir vermissen die Freude am Fußball

Auch wir erwägen einen Ausstieg und überlegen, welchen Sinn unsere Ausdauer hat. Wir vermissen die Freude am Fußball. Vielleicht verziehen wir uns geschlossen aus unserem Stadion. Dann hätten die Nazis gewonnen.

Wir mögen es nicht, jemandem die Schuld zu geben. Der stärkste Akteur in dieser Sache ist und bleibt der Verein, der mit hilflosen

Aktionen versucht, sich selbst ein Image zu geben, 'mit dem sich die Rechten nicht identifizieren können'. Er ist so naiv und denkt, dass sie dann schon von allein verschwinden. Das ist lächerlich. Zumal wir Sätze zu hören bekommen wie: 'Nicht alle von denen sind Rechte. Wenn die Rechten erst mal aussortiert sind, haben wir eine tolle Support-Gruppe.' Das ist unfassbar. Der Verein hatte jahrelang eine tolle Support-Crew. Uns."

Hooligans

0231 Riot: Was hinter den neuen BVB-Hooligans steckt

von www.derwesten.de (30.05.2016)

Dortmund. In der Fanszene von Borussia Dortmund sorgt eine neue Gruppe für Unruhe. Sie drangsaliert eigene und gegnerische Fans und agiert äußerst brutal.

Rund um das Pokalfinale in Berlin kam es zu einigen hässlichen Szenen: BVB-Fans stimmten judenfeindliche Gesänge an, warfen in einem Bahnhof Böller und zogen die Notbremse – laut Bundespolizei 28 Mal. Im Online-Portal Vice berichtet ein Augenzeuge von der Fahrt mit einem vom Fanbündnis "Südtribüne Dortmund" organisierten Sonderzug nach Berlin und zurück. Er schildert eindrücklich, wie sich einige Fans, die zu einer Gruppe namens „0231 Riot“ gehören sollen, benommen hatten und wie eingeschüchtert andere Fans waren. Niemand habe eingegriffen, als antisemitische Lieder gesungen wurden. Auch bei weiteren Vorfällen im Zug gab es keine Gegenwehr.

Der BVB hat sich umgehend von den Vorfällen distanziert und ruft Zeugen auf, sich zu melden.

Was zunächst wirkt wie Feigheit, ist in Wahrheit reiner Selbstschutz. In zahlreichen Gesprächen schilderten in den vergangenen Monaten BVB-Fans, welche Entwicklung die Fanszene in der abgelaufenen Saison genommen hat. Im Blickpunkt steht eine neue Gruppe, die Gewalt ausübt und ein Verhalten von bisher beispielloser Rücksichts- und

Skrupellosigkeit an den Tag legt. Das zeigte sich auch auf der Zugfahrt nach Berlin, als die Chaoten merkten, dass sie offenbar keine zusammenhängenden Plätze hatten. „Sie beanspruchten zwei Waggons für sich“, sagt ein Mitfahrer. Die Ansage sei klar gewesen: „Entweder ihr macht Platz, oder ihr fahrt nicht mit.“

Was es mit der neuen Dortmunder Ultra-Gruppe auf sich hat
Wir haben die Informationen rund um die neue Gruppe gebündelt und beantworten die wichtigsten Fragen zur jüngsten Entwicklung in der Fanszene von Borussia Dortmund.

1. Wie heißt die Gruppe?

Die neue Gruppe hat keinen offiziellen Namen. Das hat möglicherweise einen triftigen Grund: Im Januar 2015 urteilte der Bundesgerichtshof, Hooligan-Gruppierungen seien unter Umständen als kriminelle Vereinigung anzusehen. Somit stünde die bloße Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe unter Strafe. Vielleicht rührt die Namenlosigkeit aber auch einfach daher, dass die Gruppe nicht greifbar sein und ihren eigenen Mythos pflegen will.

Auf Aufklebern, die im Dortmunder Kreuzviertel an zahlreichen Stellen kleben, prangen lediglich das Vereinseblem des BVB und ein kleines „h“, das nicht nur für die Kleidermarke „Hooligan“ steht, sondern auch für den entsprechenden Lebensstil. Im Stadion präsentiert sich die Gruppe mit einem Banner, auf dem lediglich „Ultras“ steht und wieder eben jenes „h“ zu sehen ist. Inoffiziell heißt die Gruppe „0231 Riot“. Mitglieder treten auch oft mit T-Shirts mit der Dortmunder Vorwahl auf der Brust auf.

In anderen Fällen soll die schlichte Bezeichnung „die neue Gruppe“ gefallen sein. In Fankreisen wird sie auch „die vierte Gruppe“ genannt, da sie neben den drei existierenden Ultra-Gruppen „The Unity“, „Desperados“ und JuBos“ existiert. Spötter nannten die Gruppe anfangs auch „Vorwahl-Hools“ oder „Bad Bank der Fanszene“. Doch

Lachen und Spott sind den meisten längst vergangen.

2. Wie setzt sich die Gruppe zusammen?

Während der Bundesliga-Saison 2014/2015 kam es laut Informationen dieser Redaktion innerhalb der Dortmunder Ultra-Gruppe „Desperados“ zu einem bemerkenswerten Bruch. Die Riege der „Hauer und Scharfmacher“, wie es ein Szenekenner beschreibt, trat geschlossen aus der Gruppe aus, um sich einer neuen Gruppierung anzuschließen – daher auch der Spott-Name „Bad Bank“. Laut Schätzungen besteht die neue Gruppe mittlerweile aus 60 bis 80 Mitgliedern. Sie rekrutieren sich aus ehemaligen Mitgliedern der anderen Dortmunder Ultra-Gruppen, aber auch aus Externen, die offenbar einfach Lust auf Gewalt haben.

Zu den führenden Köpfen der neuen Gruppe sollen aktive Kämpfer der Mixed-Martial-Arts-Szene gehören, die in einer Dortmunder Arena aktiv sind, die neben knallhartem Kampfsport auch Zumba und Kindertanz im Angebot hat.

Im Sonderzug nach Berlin soll die Gruppe in Begleitung befreundeter Gruppierungen gewesen sein. So sollen die Riots gute Kontakte zu den RWE-Hools „Vandalz“ und nach Polen unterhalten.

3. Wodurch fällt die Gruppe auf?

Erstmals trat die neue Gruppe beim BVB-Spiel gegen den Wolfsberger AC in der Qualifikation zur Europa League in Erscheinung und sorgte gleich für Ärger. Die Hooligans stellten sich in Block 13 auf die Plätze von alteingesessenen Fans und machten unmissverständlich klar, dass sie dort auch bleiben werden. Bei der BVB-Fanabteilung, beim BVB und auch in dieser Redaktion liefen Beschwerdemails von Fans auf, die unter Gewaltandrohung von ihren Stammplätzen verscheucht worden waren. Viele Betroffene haben Angst und klagen nur anonym ihr Leid. „Bei uns traut sich niemand, etwas zu sagen. Man bekommt sofort Schläge“, weiß jemand, der seinen Namen nicht lesen möchte.

Selbst abseits des unmittelbaren Fußball-Geschehens macht die Gruppe auf sich aufmerksam. Wer auch nur im Entferntesten nach Fußball-Fan aussieht, läuft Gefahr, angesprochen oder gar bedroht zu werden. Gerne brüsten sich die Hooligans dann damit, mit wem sie es schon aufgenommen haben – auch wenn das ihr Gegenüber überhaupt nicht interessiert.

4. Was sind die Ziele von 0231 Riot?

Die Gruppe will laut Szene-Kennern so radikal wie möglich sein und das Gewaltmonopol in der Fanszene erlangen. Sie scheut vor niemandem zurück. Insbesondere scheint den Mitgliedern das neue Engagement des BVB gegen Rassismus und Rechts ein Dorn im Auge zu sein. Das bekam auch schon ein Fanbeauftragter der Borussia zu spüren, der sich besonders im Kampf gegen Rechts engagiert. Er wurde aufs Übelste beleidigt und bedroht.

Im BVB-Umfeld üben die Riots Druck auf die Personen und Gruppen aus, die in der Fanszene für einen klar antifaschistischen Kurs stehen und die mit dafür gesorgt haben, dass Antirassismus-Arbeit beim BVB inzwischen eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Speziell bei Auswärtsspielen, wenn die Anzahl der BVB-Fans überschaubarer ist als bei Heimspielen, treten die Riots offen antifaschistisch eingestellten Fans auf die Füße und lassen im wahrsten Sinne die Muskeln spielen. Gezielt suchen sie offenbar auch die Nähe zu den anderen Ultra-Gruppen und üben Druck aus, um ein politisches Engagement der Fans zu ersticken. Sie hängen in den gleichen Kneipen ab oder fahren mit den Ultras im Sonderzug. Dabei ist es auch bereits zu Übergriffen der neuen Hooligans auf BVB-Ultras gekommen.

5. Handelt es sich bei 0231 Riot um Neonazis?

Offiziell gibt sich die Gruppe unpolitisch, was im Hooligan-Sprech mittlerweile für einen klar rechtsradikalen Kurs steht. Denn unter Politik verstehen diese Gruppen in der Regel das Engagement gegen Rassismus und nicht die Diskussion über die nächste Steuerreform.

Die Riots scheinen zumindest offen für Rechte zu sein. Wichtiger ist ihnen aber offenbar, dass jemand kämpfen kann. So sei es bereits zu Schlägereien zwischen den Riots und den Alt-Hooligans der rechten Borussia-Front gekommen. Und auch als Dortmunder Ultras nach dem Heimspiel gegen Borussia Mönchengladbach von Neonazis bedroht wurden, stellten sich die Riots gegen die Rechten.

Dennoch gibt es deutliche Hinweise auf enge Kontakte zur rechtsradikalen Szene. So posierten Mitglieder der Gruppe unter anderem schon mit dem Besitzer des russischen Neonazi-Labels „Whiterex“, das mit bei Kämpfern der Mixed-Martial-Arts-Szene sehr beliebt ist. Ihr Trainer soll laut Berichten aus der Fanszene der Cage-Fighter Timo K. sein. K. trat im Jahr 2012 unrühmlich in Erscheinung, als er ein Solidaritäts-Banner für den damals frisch verbotenen Nationalen Widerstand Dortmund auf der Südtribüne präsentierte. Vor Gericht wurde er aufgrund einer Formalie freigesprochen.

6. Welche Vorfälle gab es bislang?

Seit Beginn der Saison trat die Gruppe immer wieder in Erscheinung. Nicht immer gewalttätig, wohl aber einschüchternd. „Die sind bei jedem Spiel auf der Suche nach Gegnern“, sagt ein Szene-Beobachter. Fans anderer Vereine müssten inzwischen ausdrücklich vor der neuen Gruppe gewarnt werden.

Es ist davon die Rede, dass die Riots sowohl innerhalb der eigenen Fanszene als auch nach außen äußerst gewalttätig vorgehen. Die Spruchband-Aktion gegen einen BVB-Fanbeauftragten, die sich über mehrere Wochen zog, ist da schon beinahe als subtil zu bezeichnen. Allerdings liefen auch diese Aktionen nicht gewaltlos ab. Umstehende Fans erzählen, sie seien gezwungen worden, die Banner mit in die Höhe zu halten. Andere seien von den Hooligans einfach überrannt worden.

Viele Vorfälle kommen überhaupt nicht ans Licht der Öffentlichkeit, da sie sich innerhalb der Ultraszene abspielen. Deren Kodex verbietet es

allerdings, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Somit dürften nicht allzu viele Vorfälle, an denen die Riots beteiligt waren, auch wirklich aktenkundig sein.

Szene-Kenner schreiben der Gruppe oder Teilen davon folgende Vorfälle zu:

- ein Angriff auf Schalke-Fans am Dortmunder Flughafen
- eine Attacke verummter Dortmunder auf Schalke-Fans in Herne
- eine Massenschlägerei mit Schalkern auf einem Autobahnparkplatz bei Montabaur
- ein Überfall auf einen Fan auf dem Rheinischen Esel in Witten
- regelmäßige Verabredungen und Schlägereien mit gleichgesinnten Gruppierungen bei BVB-Spielen im In- und Ausland
- ein Überfall auf Ultras des FC Sion in Porto. Laut eines Posts auf Instagram hielten die Riots einige Sion-Ultras in einer U-Bahn fest und zwangen sie, sich Aufkleber der Gruppe auf die Stirn zu pappen und für Fotos zu posieren. Erst nach einer Weile ließen sie die Schweizer ziehen.
- Ende Oktober 2015 lieferte sich die Gruppe am Osnabrücker Hauptbahnhof eine heftige Schlacht mit Anhängern von Holstein Kiel. Von 270 Fans stellte die Polizei die Personalien fest, darunter 60 bis 70 Dortmunder. Zwar hätten Zeugen die Ausschreitungen gefilmt, seien von Dortmundern aber genötigt worden, die Aufnahmen zu löschen.
- Laut Berichten machten die Riots am 13. März 2016 nach dem Heimspiel des BVB gegen Mainz Jagd auf eine Gruppe Mainzer Ultras. Im Kreuzviertel sei es dabei zu einem Überfall auf die Mainzer gekommen, der auch einen Polizeieinsatz nach sich zog.
- Eine ähnliche Aktion wie mit den Sion-Ultras sollen die Riots auch mit jungen Fans aus dem Umfeld der Schalker Ultraszene durchgezogen haben.

Dass so oft Schalcker zum Ziel der Angriffe werden, ist offenbar kein Zufall. Laut Informationen dieser Redaktion ist der Kampf gegen Schalke Teil der Gruppen-Identität. Nach dem Vorfall präsentierte die Gruppe auf der Südtribüne ein Banner mit der Aufschrift „Schalcker sein, heißt Probleme kriegen“ - eine klare Kampfansage.

7. Wie reagieren der BVB und die Polizei auf die Entwicklung?

Der BVB äußert sich nicht zu den Taten der Gruppe. Selbst wenn die Hooligans mit Spruchbändern gegen einen BVB-Fanbeauftragten ätzen, ist es für den Verein schwer, die Täter zu identifizieren und aus dem Stadion zu verbannen. So kam es in einigen Fällen dazu, dass völlig unbeteiligte Fans notgedrungen hinter üblen Spruchbändern der Riots zu sehen waren. Borussia Dortmund zeigte sich in einer Mitteilung „erschrocken“. Dabei klang der BVB so hilflos, wie er es womöglich tatsächlich ist.

Die Gruppe ist für die Borussia nicht greifbar. Allerdings gebe es auch keine Unterstützung, etwa in Form von Ticket-Kontingenten. Gleichwohl habe der Klub die Gruppe im Blick und werde jede nachgewiesene Straftat mit Stadionverbot ahnden. Doch der Nachweis fällt oft schwer, insbesondere wenn die Straftaten weitab vom Stadion begangen werden oder die Gruppe nur am Rande der Legalität agiert. Noch hat die Gruppe keine Gründe für etwaige Stadionverbote geliefert. Und solange sich Fans nicht trauen, sich offen über die Gruppe zu beschweren, fehlt dem Klub die Handhabe.

Auch die Polizei stochert in Bezug auf die Riots im Nebel – zumindest offiziell. Ja, es sei bekannt, dass es eine neue Entwicklung gebe. Beispielsweise sei noch nicht klar, ob es sich auch im strafrechtlichen Sinne um eine Gruppe handle. Noch sei zu wenig bekannt. „Wir haben das im Blick“, so eine Polizeisprecherin.

8. Wie geht es weiter?

Die Riot-Gruppe verbreitet Angst und schüchtert normale Fans und die übrigen Ultra-Gruppen ein. Wie es mit der Gruppe weitergeht, hängt aber ganz besonders von den Ultras ab. Die haben, so die Einschätzung von Kennern der Szene, aber nicht die Mittel, um sich gegen die erfahrenen Kämpfer zur Wehr zu setzen. In der Szene wird befürchtet, dass sich die Ultras mit der neuen Situation arrangieren, ihr politisches Engagement zurückfahren und die vierte Gruppe gewähren lassen – auch um handfeste Konflikte zu vermeiden. Bei Auswärtsspielen hängen die Fahnen der Ultragruppen und das auffällige „Ultras“-Banner mit dem Hooligan-„h“ allzu oft einträchtig nebeneinander.

Die Polizei hingegen wird erst dann aktiv gegen die Gruppe vorgehen, wenn Anzeigen vorliegen. Straftaten gibt es offenbar genug, doch die werden wegen des Ultra-Kodexes nicht gemeldet. Vielleicht waren die Ausschreitungen im Sonderzug nach Berlin ein entscheidender Anstoß für die übrigen Ultras, um sich von der vierten Gruppe zu distanzieren. Denn um die Schäden an den Waggons sind allein wegen der Notbremsungen enorm. Die 3000 Euro Kautionsreife reichen nicht aus, um die Schäden zu begleichen, so ein Sprecher des Sonderzugesanbieters. Nun droht der Veranstalter der Zugfahrt auf den Kosten sitzen zu bleiben – und bei Geld hört ja bekanntlich die Freundschaft auf.

Strafrecht: Praxis für Stadionverbote rechtswidrig?

von www.deutschlandfunk.de (04.06.2016)

Der Ausschluss aus Stadien ist für die betroffenen Fans oft nicht nachvollziehbar. Meist wird er schon dann ausgesprochen, bevor die Staatsanwaltschaft überhaupt Ermittlungen aufgenommen hat. Ein Gerichtsurteil in Köln sagt jetzt, dass vorher keinerlei Daten an einen Fußballverein weitergegeben werden dürfen.

"Ein Stadionverbot soll die Sicherheit und Ordnung bei Spielen in der Bundesliga gewährleisten und hierbei zukünftig Ausschreitungen unfriedlicher Personen verhindern." So steht es fest in den DFB-Statuten. Ein guter Ansatz, denn gewalttätige Ausschreitungen haben im Stadion nichts verloren. Allerdings reicht schon der Verdacht auf eine Straftat aus, um Fans vom Stadionbesuch auszuschließen.

Und dieser Verdacht wird den Vereinen seitens der Polizei schon nach jedem Spieltag angetragen. So die bisherige Praxis, wie Dr. Björn Schiffbauer von der Universität Köln erklärt. "Wenn die Vereine nun Stadionverbote aussprechen möchten gegen Störer zur Verhinderung zukünftiger Gewalthandlungen, dann brauchen sie auch Informationen darüber, warum denn Stadionverbote ausgesprochen werden können. Und solche Informationen hat typischerweise die Polizei", erklärt der Jurist, der sich unter anderem intensiv mit Sportrecht befasst. "Eine dieser Informationen ist die Angabe darüber, ob gegen Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Also: Ob ein strafrechtlicher Anfangsverdacht besteht. Dann sagen nämlich die DFB-Richtlinien zur Verhängung von Stadionverboten, dass der Verein ein Stadionverbot verhängen muss."

Polizei informiert Vereine

Wenn es also ausgesprochen wird, sind die Betroffenen oft noch gar nicht rechtskräftig verurteilt. Im Gegenteil: Überwiegend ist noch nicht einmal ein Ermittlungsverfahren gegen sie seitens der Staatsanwaltschaft eröffnet. Dennoch gibt die Polizei vorab Daten der beschuldigten Fußballfans an die Vereine als Spielbetriebsveranstalter weiter, damit die Klubs zeitnah nach der angeblichen Tat ein Verbot aussprechen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Fananwälte kritisiert genau diese Vorgehensweise, die sich in der alltäglichen Praxis in den letzten Jahren wohl verselbständigte, wie Rechtsanwalt Frank Hatlé erläutert: "In der Regel war es wohl so, dass die szenekundigen Beamten regelmäßig montags bei den Spielbetriebsveranstaltern

anrufen und sagten: 'Sicherheitsbeauftragter, die, und die, und die, haben das, und das, und das gemacht. Erteilt doch mal Stadionverbote.'

Am wildesten hat es zeitweise die Polizei in Leverkusen getrieben, die mit den Vereinsverantwortlichen zusammen am Schreibtisch saß. Während die Polizeibeamten die Personalien von vermeintlichen Beschuldigten aufnahmen, wurden dann diese Daten sofort an den Nachbartisch gegeben, und die Verantwortlichen des Spielbetriebsveranstalters haben sofort per Wisch Stadionverbote erteilt."

Klage gegen breitwillige Auskunft von Daten

Deshalb hat der Rechtsanwalt nun für einen betroffenen Mandanten vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen diese Praxis geklagt. Auch in dem verhandelten Fall ging es um eine Datenweitergabe der Polizei, die bereits im Jahr 2013 telefonisch erfolgte. Hier an den 1. FC Köln. Darin informierten die Beamten den FC darüber, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen gewaltsamer Auseinandersetzungen eingeleitet worden sei. Da dies jedoch nie der Fall war bzw. die Staatsanwaltschaft auch niemals eines einleitete, war für das Gericht diese Datenübermittlung der Polizei an den 1. FC Köln rechtswidrig.

Für Rechtsanwalt Frank Hatlé ein fahrlässiger Umgang mit Persönlichkeitsrechten von Fußballfans: "Die Tatsachen, dass gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder eben nicht eingeleitet wurde, stellt ein Dienstgeheimnis dar. Es gibt kaum intimere Bereiche zwischen Bürger und Staat, als die Frage, ob Ermittlungen gegen eine Person laufen", erklärt Hatlé. "Die Bereitwilligkeit, mit der hier die Polizeibehörde einem privatwirtschaftlichen Unternehmer systematisch bereit ist Auskunft zu erteilen, verstößt gegen alle Grundsätze des Datenschutzrechtes."

Polizei will in Berufung gehen

Genau Zahlen darüber, wie viele Personen zurzeit ein Stadionverbot hierzulande besitzen, existieren nicht. In den Jahren 2012 und 2013 wurden laut einer Studie der Uni Bochum über 2.700 Personen damit belegt. Davon waren rund 70 Prozent als "vorbestraft" registriert, weil sie zuvor wegen einer Straftat verurteilt wurden. Diese Statistik sagt aber letztendlich nichts über die Qualität der verhängten Verbote aus. Auch weil sie eben nicht explizit ausweist, ob später auch ein entsprechendes Ermittlungsverfahren bzw. sogar eine Verurteilung für den vom Stadionverbot betroffenen Anhänger erfolgte.

Das wird sich nun mit dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts ändern können. Zwar ist es eine Einzelfallentscheidung ohne bindenden Charakter für andere Verbotungsverfahren dieser Art. Doch Dr. Björn Schiffbauer von der Universität Köln sieht dadurch eine neue Qualität im Umgang mit dieser Maßnahme. Vor allem die Polizei müsse nun ihre gängige Praxis ändern, und mehr Sorgfalt an den Tag legen. "Das heißt, sie muss immer Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft nehmen. Wie sieht es aus? Wurde ein Verfahren eingeleitet oder nicht? Und wenn die Staatsanwaltschaft dann die Information an die Polizei gegeben hat, dann ist die Polizei auch berechtigt, diese Information an die Vereine zur Gefahrenabwehr weiterzugeben.

Er habe da keine Bedenken, so Schiffbauer, denn nach der Strafprozessordnung sei allein die Staatsanwaltschaft Herrin des Ermittlungsverfahrens. "So steht es übrigens auch wörtlich im Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln. Deshalb muss sich die Polizei hier ihrer Rolle fügen, und Rücksprache halten." Die Polizei Köln wollte sich auf unsere Anfrage hin nicht äußern. Die Behörde hat sich dazu entschlossen, einen Antrag auf Zulassung zur Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster zu stellen.

Ostkurvensaal im Weserstadion

Fan-Projekt macht mutmaßlichen rechten Vorfall publik

von www.weser-kurier.de (15.06.2016)

Das Fan-Projekt Bremen e.V. im Bremer Weserstadion soll am Sonntag Ort eines rechten Vorfalles geworden sein.

Der Verein Fan-Projekt Bremen macht einen Vorfall am Bremer Weserstadion öffentlich und vermutet einen rechten Hintergrund. Demnach soll eine elfköpfige Gruppe verumumt, mit grün-weißen Sturmmasken und in schwarzer Kleidung vor dem Saal des Weserstadions posiert haben. Die Unbekannten sollen sich am Sonntag, 12. Juni, morgens gegen 7 Uhr, auch fotografiert und Aufkleber mit dem Schriftzug „Fuck Refugees“ rund um das Stadion auf Wände geklebt haben.

Dass es zu einem Vorfall kam, bestätigen die Sprecher von Polizei und Innenbehörde. Ob tatsächlich Straftaten begangen wurden und ob diese politisch motiviert waren, könne derzeit aber noch nicht gesagt werden. Die Ermittlungen der Polizei laufen in alle Richtungen, und auch der Staatsschutz ist eingeschaltet. Derzeit gebe es noch unterschiedliche Aussagen zu dem Geschehnis am Sonntagmorgen, teilt Rose Gerdts-Schiffler, Sprecherin des Innensenators, mit. Es wurden verschiedene Angaben zu den aufgeklebten Stickern gemacht, die sich entweder gegen Flüchtlinge oder gegen die Antifa-Szene richten.

Unterschiedliche Aussagen

Brisanz entwickelt die Situation vor dem Hintergrund, dass ab 9 Uhr ein Fußballturnier unter dem Titel „Welcome Friends“ in der Pauliner Marsch für Flüchtlinge und Werderfans ausgetragen wurde. Mitglieder von Werder Bremen, dem Schulzentrum Utbremen und dem Verein Fan-Projekt Bremen organisierten die Sportveranstaltung, an der Flüchtlinge aus verschiedenen Einrichtungen in der Stadt teilnahmen. „Durch den Vorfall hatten wir ein ungutes Gefühl während des Turniers“, sagt Thomas Hafke vom Fan-Projekt Bremen. Die

möglicherweise als Provokation und Einschüchterungsversuch gedachte Aktion soll aber keinen Einfluss auf die Arbeit des Vereins haben. „Von Intoleranz und Fremdenhass einiger Menschen werden wir uns auf unserem fruchtbaren Weg ganz sicher nicht beirren lassen“, schreibt der Verein auf seiner Homepage.

Das Fan-Projekt Bremen engagiert sich laut eigenen Angaben seit 2006 in der Flüchtlingshilfe und hat sich den Aufgaben in den vergangenen Jahren verstärkt gewidmet. Das Engagement des Vereins habe bereits vielen Geflüchteten bei ihrer Integration geholfen und biete eine „wichtige Perspektive gerade für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge“. Als Beispiele werden gemeinsame Fahrten von Fans und Flüchtlingen zu Spielen des SV Werder Bremen, Begegnungsveranstaltungen, Fußballturniere oder praktische Hilfen im Alltag der Flüchtlinge genannt. Zahlreiche Projekte würden in Kooperation mit dem SV Werder Bremen durchgeführt.

Der Verein geht mit dem Vorfall an die Öffentlichkeit, weil gerade in letzter Zeit die Aktivitäten von Rechtsextremisten in Bremen wieder zugenommen hätten. Das zeige auch das Beispiel der Mahnmal-Schändung an der Gedenkstätte Bunker Valentin in Bremen-Nord, heißt es in der Mitteilung. Die Täter hatten dort zudem mit einer Schablone einen Spruch aufgesprüht, der sich gegen die Antifa richtete.

In den vergangenen Monaten hat es laut Nils Matthiesen, Sprecher der Polizei Bremen, in der Szene vermehrt Übergriffe von aggressiven Fußballfans gegeben. Diese seien sowohl aus der linken wie auch aus der rechten Szene gekommen. Bei einem Überfall eines Mannes Ende Mai in der Neustadt sei die Gewalt von einer linksextremen Gruppe ausgegangen.

"Kollektivbeleidigung" nur bei Bezug zu einer hinreichend überschaubaren und abgegrenzten Personengruppe

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2016

Die Kundgabe der Buchstabenkombination „ACAB“ im öffentlichen Raum ist vor dem Hintergrund der Freiheit der Meinungsäußerung nicht ohne weiteres strafbar. Dies hat die 3. Kammer des Ersten Senats in zwei heute veröffentlichten Beschlüssen entschieden. Die Verurteilung wegen Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch (StGB) setzt voraus, dass sich die Äußerung auf eine hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe bezieht; ansonsten ist der Eingriff in die Meinungsfreiheit nicht gerechtfertigt.

Sachverhalt:

1. Beim Besuch eines Fußballspiels trug der Beschwerdeführer des Verfahrens 1 BvR 257/14 eine schwarze Hose, die im Gesäßbereich großflächig mit dem gut sicht- und lesbaren Schriftzug „ACAB“ bedruckt war. Nach dem Spiel verließ er das Stadion auf einem Weg, der an einigen dort eingesetzten Bereitschaftspolizisten vorbeiführte. Das Amtsgericht verurteilte den Beschwerdeführer wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB. Die Berufung zum Landgericht und die Revision zum Oberlandesgericht blieben erfolglos.

2. Der Beschwerdeführer im Verfahren 1 BvR 2150/14 hielt während eines Fußballspiels gemeinsam mit anderen Personen verschiedene großflächige Banner hoch. Ein Transparent trug die Aufschrift „Stuttgart 21 - Polizeigewalt kann jeden treffen“, ein weiteres war mit der Aufschrift „BFE ABSCHAFFEN“ versehen, wobei „BFE“ für die Beweis- und Festnahmeeinheiten der Polizei steht. Der Beschwerdeführer und vier weitere Personen trennten vier Buchstaben aus diesem Transparent heraus und hielten diese dann in der Formation „A C A B!“ hoch. Das Landgericht sprach den Beschwerdeführer der Beleidigung schuldig und verwarnte ihn, nachdem ein den Beschwerdeführer freisprechendes Urteil durch das

Oberlandesgericht aufgehoben worden war. Die erneute Revision des Beschwerdeführers blieb erfolglos.

Mit ihren Verfassungsbeschwerden wenden sich die Beschwerdeführer gegen die Verurteilungen und rügen die Verletzung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit.

Wesentliche Erwägungen der Kammer:

Die angegriffenen Entscheidungen verletzen die Beschwerdeführer in ihrem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG.

1. Die Parole „ACAB“ ist nicht von vornherein offensichtlich inhaltlos, sondern bringt eine allgemeine Ablehnung der Polizei und ein Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der staatlichen Ordnungsmacht zum Ausdruck. Es handelt sich um eine Meinungsäußerung im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG. Die strafrechtlichen Verurteilungen der Beschwerdeführer greifen in dieses Grundrecht ein.

2. Die Auslegung und Anwendung der Strafgesetze ist grundsätzlich Aufgabe der Fachgerichte. Die angegriffenen Entscheidungen sind vorliegend jedoch nicht mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Anwendung und Auslegung des § 185 StGB als Schranke der freien Meinungsäußerung vereinbar. Sie tragen die Annahme einer hinreichenden Individualisierung des negativen Werturteils nicht.

a) Eine herabsetzende Äußerung, die weder bestimmte Personen benennt noch erkennbar auf bestimmte Personen bezogen ist, sondern ohne individuelle Aufschlüsselung ein Kollektiv erfasst, kann zwar unter bestimmten Umständen ein Angriff auf die persönliche Ehre der Mitglieder des Kollektivs sein. Je größer das Kollektiv ist, auf das sich die herabsetzende Äußerung bezieht, desto schwächer kann auch die persönliche Betroffenheit des einzelnen Mitglieds werden, weil es bei den Vorwürfen an große Kollektive meist nicht um das individuelle Fehlverhalten oder individuelle Merkmale der Mitglieder, sondern um den aus der Sicht des Sprechers bestehenden Unwert des

Kollektivs und seiner sozialen Funktion sowie der damit verbundenen Verhaltensanforderungen an die Mitglieder geht. Dabei ist es verfassungsrechtlich nicht zulässig, eine auf Angehörige einer Gruppe im Allgemeinen bezogene Äußerung allein deswegen als auf eine hinreichend überschaubare Personengruppe bezogen zu behandeln, weil eine solche Gruppe eine Teilgruppe des nach der allgemeineren Gattung bezeichneten Personenkreises bildet.

b) Diesen Vorgaben werden die angegriffenen Entscheidungen nicht gerecht. Es fehlt an hinreichenden Feststellungen zu den Umständen, die die Beurteilung tragen könnten, dass sich die Äußerungen jeweils auf eine hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe beziehen. Nach den dargelegten Maßstäben reicht es nicht aus, dass die Polizeikräfte, die die Parole „ACAB“ wahrnehmen, eine Teilgruppe aller Polizistinnen und Polizisten bilden. Vielmehr bedarf es einer personalisierenden Adressierung dieser Parole, für die hier nichts ersichtlich ist. Das Wissen der Beschwerdeführer, dass Polizei im Stadion ist und die Parole wahrnehmen würde, reicht hierfür nach verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht.

aa) Im Verfahren 1 BvR 257/14 fehlen insbesondere Feststellungen dazu, dass sich der Beschwerdeführer bewusst in die Nähe der Einsatzkräfte der Polizei begeben hat, um diese mit seiner Parole zu konfrontieren.

bb) Im Verfahren 1 BvR 2150/14 setzen sich die Fachgerichte darüber hinaus nicht sachhaltig damit auseinander, dass unmittelbar vor der Verwendung des Akronyms „ACAB“ Kritik an den Beweis- und Festnahmeeinheiten „(BFE)“ sowie an den Polizeieinsätzen im Rahmen des Projekts „Stuttgart 21“ geäußert und damit eine in der Öffentlichkeit viel diskutierte Frage aufgenommen worden war. Insoweit kann die strafgerichtliche Entscheidung nicht darauf gestützt werden, dass es sich bei der Aktion des Beschwerdeführers um eine unzulässige Schmähung gehandelt habe. Zum einen setzt auch die Annahme einer Schmähung eine personalisierte Zuordnung der

Äußerungen voraus. Zum anderen ist der Begriff der Schmähung, der keine Abwägung mehr mit der Meinungsfreiheit verlangt, von Verfassungen wegen eng zu definieren und erfasst nur Fälle, in denen es nicht mehr um die Auseinandersetzung in der Sache geht, sondern die Diffamierung der Person im Vordergrund steht. Aus den Feststellungen des Gerichts ist nicht ersichtlich, dass die Äußerung sich individualisiert gegen bestimmte Beamte richtete.

c) Die angegriffenen Entscheidungen beruhen auf den aufgezeigten verfassungsrechtlichen Fehlern. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gerichte bei erneuter Befassung zu einer anderen Entscheidung in der Sache kommen werden.

Strafverschärfung für Gewalt gegen Polizisten: nächster Versuch

von www.telepolis.de (14.06.2016)

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser des Artikels ist ehemaliger Einsatzleiter der Polizei Hannover

Innenminister beraten über Änderung des Strafrechts: Welche Interessen werden hier eigentlich verfolgt?

Im Vorfeld der am Mittwoch beginnenden Innenministerkonferenz hat nun auch der niedersächsische Innenminister Pistorius Unterstützung zum jüngsten Vorhaben aus Hessen und dem Saarland signalisiert[1], die Strafen für Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu verschärfen.

Gewalt gegen Polizisten geht gar nicht, lautet das Mantra dieser Vorstöße - und wie gegenüber allen anderen Berufsgruppen oder Menschen überhaupt ist dem naturgemäß ganz grundsätzlich und ohne jede Einschränkung zuzustimmen. Wenn es allerdings um die Frage geht, ob zum Schutz von Polizisten vor Gewalt eine Spezialnorm

notwendig ist, ob Strafen zum wiederholten Male aus Gründen der Abschreckung potenzieller Täter verschärft werden müssen, oder ob nicht vielmehr andere Fragen auf die Tagesordnung gehören, sieht das schon anders aus.

Das Handeln der Polizei findet gewissermaßen auf hoher See statt. Es gehört zum Berufsalltag von Polizistinnen und Polizisten in akuten Konfliktlagen zu agieren. Wenn Menschen im Polizeiberuf gegen Störer vorgehen, einen Streit bereinigen oder Täter verfolgen, werden sie immer wieder auch selbst verletzt. Es kommt auch vor, dass Polizisten angegriffen und verletzt werden, ohne dass sie in Ausübung ihrer Gewaltbefugnisse einschreiten oder irgendeinen Anlass für einen unvermittelten Angriff gegen sie gesetzt hätten.

Polizistinnen und Polizisten sind durch das Strafgesetzbuch geschützt

In allen diesen Fällen sind Polizistinnen und Polizisten durch das Strafgesetzbuch und die Tatbestände der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit [2] geschützt. Je nach Intensität der Tathandlungen drohen einem Angreifer unter anderem Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Besonders schwerwiegende Folgen einer solchen Tat können sogar einen Verbrechenstatbestand begründen, bei dem die Freiheitsstrafe im Mindestmaß ein Jahr beträgt.

Welche Abschreckung potenzieller Täter soll also erreicht werden, wenn nun die Erhöhung eines Strafrahmens auf eine Mindeststrafe von sechs Monate gefordert wird? Oder anders gefragt: Wenn es gar nicht um Abschreckung potenzieller Täter gehen kann, welche Interessen werden hier eigentlich verfolgt oder wovon soll hier abgelenkt werden.

Der Widerstandsparagraf

Das zu erhellen, soll hier mit einem Rückblick auf das Jahr 2010 beginnen: Über eine Bundesratsinitiative aus Bayern war es seinerzeit gelungen, das Thema Gewalt gegen Polizisten auf die Tagesordnung zu setzen und für den Tatbestand des Widerstands gegen

Vollstreckungsbeamte [3] eine Strafverschärfung auf den Weg zu bringen.

In geradezu lupenreinem Populismus musste dabei der Tatbestand der Fischwilderei [4] als Beleg für die Unzulänglichkeit der Strafandrohung erhalten, um auf Stammtischniveau klar zu machen, dass Gewalt gegen Polizisten doch nun wirklich nicht auf derart niedrigem Level bestraft gehört. Gleichwohl fordert eine Gesetzesverschärfung stichhaltige Gründe, die in diesem Fall selbst die Polizei nicht ohne weiteres liefern konnte. Um letztlich einen Anstieg der Gewalt überhaupt ins Feld führen zu können, musste das Beleidigen von Polizisten zur *psychischen Gewalt* deklariert werden.

Nicht nur angesichts solcher Taschenspielertricks regte sich im Deutschen Bundestag ein gehöriges Maß an Skepsis, denn der Widerstandsparagraf hat in Bezug auf die körperliche Unversehrtheit von Polizisten gar keine Schutzfunktion. Im Sinne dieser tatsächlichen Parallele zur *Fischwilderei* führte die betreffende Bundestagsdrucksache zum Gesetzentwurf[5] dann auch kritisch aus, dass *der Schutzbereich des Widerstandsparagrafen auf die Vornahme von Vollstreckungshandeln beschränkt ist und damit dem Schutz der Autorität staatlicher Vollstreckungsakte dient, während die körperliche Unversehrtheit auch von PolizistInnen vorrangig durch die Körperverletzungsdelikte des Strafgesetzbuches geschützt ist, die schon immer gegenüber dem Widerstand die weit höheren Strafandrohungen vorsehen.*

Wie das aber so ist, mit dem Populismus und der gut eingespielten Zweckgemeinschaft von Innenpolitik und in hohem Maße lautsprecherisch veranlagten Berufsvertretungen der Polizei, kommt es am Ende auf Stichhaltigkeit offenbar gar nicht an und so steht die Strafverschärfung trotz aller Bedenken und ihrem Mangel an Sinnhaftigkeit seit gut sechs Jahren im Gesetz.

Nach der Strafverschärfung ist vor der Strafverschärfung

Nach der Strafverschärfung ist vor der Strafverschärfung, lautet offenbar die Devise und so bleibt die Gewerkschaft der Polizei (GdP [6]) in der Sache weiter am Ball - war sie doch an der Skepsis der Parlamentarier im Deutschen Bundestag zunächst mit ihrem Anliegen gescheitert, den Widerstandsparagrafen gleich gänzlich vom Vorliegen einer Vollstreckungshandlung abzukoppeln.

Die Polizeigewerkschafter fordern [7] einen "§ 115" im Strafgesetzbuch, der ganz unabhängig von einer rechtmäßigen Amtshandlung gleich jede Art von Tätlichkeit gegenüber Menschen im Polizeiberuf in egal welcher Situation unter Strafe stellen soll.

Ein vermutlich unfreiwilliges Bonmot liegt in dem Umstand begründet, dass es sich hier um den ehemaligen *Aufruhrparagrafen* handelt, der nach Streichung im Strafgesetzbuch für eine Wiederbelebung mit Inhalten nicht einfach nur schlicht frei ist, sondern offenbar auch der Sache nach gefällt - geht es in der Forderung einer Sonderstrafnorm für Polizisten doch vor allem gegen das vermeintlich Aufständische und Aufrührerische in Bürgern, gegen das Hinterfragen von Autoritäten und gegen all die anderen Erschwernisse, wie sie sich im Sinne von Vielfalt in einer pluralen Gesellschaft und im Emanzipationsverständnis aufgeklärter Bürger auch im Aufgabenvollzug der Polizei nun einmal zeigen. Gut wäre, wenn Polizisten damit umgehen könnten, anstatt darüber fortlaufend Klage zu führen.

Der entgrenzte Gewaltbegriff

Dieses *Klagen* liegt im Gewaltbegriff von Polizisten begründet. Einen schönen Einblick bietet hier eine Studie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel¹: Beleidigen, bedrängen und Distanzunterschreitung hatte die Studie den Polizisten in ihren 2014 veröffentlichten Befragungsergebnissen genauso als Kategorien zur Schilderung erlebter Gewalt angeboten wie üble Nachrede, das Miterleben von Gewalt gegenüber Dritten, die Verleumdung oder gar foto- und videografiert zu werden.

Ein derart entgrenzter Gewaltbegriff führt naturgemäß schnell ins Uferlose und geradezu idealtypisch im Sinne symbolischer Kriminalpolitik folgte den Ergebnissen der Studie eine prominente Forderung nach Strafverschärfung. In diesem Fall war es mit Torsten Albig gleich der Ministerpräsident eines Landes, der im Angesicht des Schreckens eine härtere Bestrafung der Täter forderte.

"Dreimal pro Tag werden Polizisten im Norden statisch gesehen Opfer von Gewalttaten", hatte ihm die Studie offenbar die Augen geöffnet [8] - was doch sehr schön zeigt, dass man sich auch mit weit geöffneten Augen durchaus im Blindflug befinden kann, denn die Studie misst gar keine Gewalt, sondern macht vielmehr problematische Einstellungen und einen aus dem Ruder laufenden Gewaltbegriff in den Reihen der Polizei offensichtlich.

Enorme Steigerung der Gewaltopfer im Polizeiberuf

Zum Beleg einer besorgniserregenden Gewaltentwicklung kann mittlerweile auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) angeführt werden. Sie bildet seit Neustem eine enorme Steigerung der Gewaltopfer im Polizeiberuf ab. Der Taschenspielertrick geht in diesem Fall so: nach einer Änderung der bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinie zur PKS erfasst die Polizei das Merkmal "Opfer" seit dem Jahr 2012 auch für die von ihr höchstselbst zur Anzeige gebrachten Widerstandsdelikte.

Bis dahin erfolgte eine Opfererfassung in der PKS nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung. Der Widerstand hingegen beruht in seinem Aufkommen auf der subjektiven Wahrnehmung von Polizisten und ist anhand der tatsächlichen Anzeigepraxis ein vergleichsweise häufiges Delikt. Hingegen ganz und gar nicht ist er ein Delikt, das sich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter von Menschen im Polizeiberuf richtet.

Im Ergebnis dieser Neuinszenierung übten schon im Jahr der Einführung plötzlich 60.294 der 976.089 (einschl. Versuche) erfassten

Opfer[9] aller polizeilich im Bundesgebiet registrierten Straftaten den Polizeiberuf aus. Der avanciert so zum (statistisch) gefährlichsten Beruf überhaupt, was nun offenbar viel besser geeignet ist, Forderungen nach schärferen Gesetzen zu untermauern.

In Sachen Erkenntnisgewinn wäre gar nicht zu kritisieren, dass die Belastungssituation im Polizeiberuf erhoben und dabei auch nach den Erfahrungen mit Gewalt gefragt wird. So wird immerhin offensichtlich, dass Polizistinnen und Polizisten ihren Berufsalltag heute in hohem Maße in selbst konstruierten und weitreichend entgrenzten Kontexten von Gewalt als belastend erleben. Das ist eine enorm wichtige Erkenntnis und sie ist fraglos Anlass genug, damit konstruktiv umzugehen.

Verschiebungen: Die "zwangsläufig" wehrhafte Staatsmacht

Bekanntermaßen bestimmt die Bewertung einer Situation das Handeln von Menschen. Wird eine Situation für real erachtet, so erweist sich das immer in seinen Folgen als real. Wenn Polizisten sich in derart entgrenzter Weise als Opfer von Gewalt erleben, hat das Folgen für die Mentalitäten im Polizeiberuf, weil sich Werthaltungen, Einstellungsmuster und Selbstkonzepte in einer eskalationsfördernden Weise verschieben.

Gut sichtbar sind die Folgen in den Kräfteansätzen der Polizei und einer enormen Aufrüstung mit Waffen und Gerät, was sich immer deutlicher in Bildern einer "zwangsläufig" wehrhaften Staatsmacht ausdrückt. In der Anwendungspraxis zeigt sich das beispielhaft beim Pfefferspray, das neuerdings aus Literflaschen oder gar in noch größeren Gebinden zum Einsatz kommt, wobei immer häufiger selbst vollkommen unbeteiligte Bürger und nicht selten Polizisten selbst Opfer derart undifferenzierter Zwangsanwendungen werden.

Das wirft Fragen der Abgrenzung zulässiger Gewaltausübung zum Übermaß auf. Im unscharfen Grenzbereich von "*noch richtig*" zu "*schon falsch*" und in der Sache oftmals diffuser Geschehensverläufe mit entsprechend unklaren Beweislagen stößt eine formal juristische

und isoliert an Fragen der Legalität orientierte Aufarbeitung erfahrungsgemäß schnell an Grenzen. Auch die viel zitierte Mauer des Schweigens in der Polizei oder eine Verdunkelung der Sache in Kontexten von Korpsgeist spielen hier eine Rolle.

Übermäßige Polizeigewalt ist insoweit keine Frage von Fallzahlen einer Strafjustiz. Sie bemisst sich vielmehr an der Art und Weise des polizeilichen Aufgabenvollzugs und den so kenntlich werdenden Orientierungen von Polizisten. Ob Polizisten im Alltag, im Demonstrationsgeschehen oder aus Anlass von Fußballspielen nun richtig oder falsch gehandelt haben, ist doch vor allem eine Frage von Legitimität und Akzeptanz polizeilicher Aktionen - und das gerade auch auf Seiten eines Gegenübers, das von der Polizei im Ergebnis ausufernder Gefahrenprognosen und mentaler Aufrüstung schnell als "Gefährder" wahrgenommen und vielfach ungerechtfertigt als "potenzieller Störer" eingestuft wird.

Die Auswüchse des *New Public Managements* tun ihr Übriges und haben gerade auch die Polizei voll erfasst. Fleißig generiert sie auf der Folie ausufernder Gefahrenprognosen immer neue Kennzahlen. Das sind oftmals nicht nur semantische Leerverkäufe in dem Bemühen, einen Beleg ihrer Leistungsfähigkeit abzuliefern.

Die Fehlerkultur der Polizei auf den Prüfstand stellen

Hier wird ein Aufgabenverständnis von Polizisten geprägt, das Bürger zuerst als Gegenstand polizeilicher Aktionen und gerade nicht als Träger von Ansprüchen wahrnimmt. Im Erfüllen von Kennzahlen werden dann massenhaft Ahndungs- und Überwachungsmaßnahmen angehäuft (etwa im sogenannten "Blitzermarathon"), die mit einer vorgeblichen Zielsetzung (etwa "Senkung schwerwiegender Verkehrsunfälle") bei genauerem Hinsehen kaum noch in Verbindung stehen. Überwachung gerät so zum Selbstzweck eines Managements, das vor allem die Darstellung einer vermeintlich guten Performance der Organisation im Schilde führt.

Es gelingt hingegen nicht, die Fehlerkultur der Polizei auf den Prüfstand zu stellen. Nicht selten begegnet uns im Alltag ein selbstgefällig erscheinender Habitus von Polizisten, die Widerspruch schnell als Autoritätsverlust erleben und allenthalben über einen Mangel an "Respekt vor der Uniform" klagen. Es fehlt an einer kritischen Positionsbestimmung im Berufsverständnis einer Bürgerpolizei, in der Polizistinnen und Polizisten ihre Uniform als Berufskleidung und gerade nicht als Devotionalie einer wie auf immer verstandenen Obrigkeit begreifen.

In gleicher Weise steckt der Fehler in den immer neuen Forderungen nach Strafverschärfung, mehr Befugnissen, mehr Ausstattung und effektiverer Bewaffnung. Die zunehmende Tendenz der Polizei, sich an *Worst-Case-Szenarien* zu orientieren, steht einer friedlichen Aufgabenbewältigung nicht erst neuerdings im Wege.

Bürger sind nicht zuerst Adressaten polizeilicher Maßnahmen, sondern Träger von Ansprüchen gegenüber Polizisten in deren Funktion als Staatsdiener - und das beginnt mit dem Anspruch auf polizeifreie Räume in einer auf freiheitlichen Prinzipien gründenden Grundordnung. Eine Bürgerpolizei agiert offen und transparent. Sie hat ihre Befugnis zur Ausübung von Gewalt im Sinne der friedensstiftenden Funktion des staatlichen Gewaltmonopols immer als Ultima Ratio zu begreifen und gerade nicht als jeweils nächstes Mittel eines von Kennzahlen gesteuerten Aufgabenvollzugs.

In dieser Hinsicht gilt es, die Fehlerkultur der Polizei auf den Prüfstand zu stellen. Das hätte gerade auch Einfluss auf Situationen in denen Polizisten selbst Opfer von Gewalt werden. Eine weitere Strafverschärfung verharrt hingegen nur in gewohnter Symbolik. Dass gerade der niedersächsische Innenminister sich der Forderung nach Strafverschärfung anschließt ist besonders bedauerlich.

Die Entwicklung der Fehlerkultur der Polizei im Innenverhältnis ist fraglos eine ungleich schwierigere Aufgabe, die die rot-grüne

Landesregierung in Niedersachsen im Sinne ihrer explizit erklärten politischen Zielsetzung, die Bürgerrechte auch in Fragen der Entwicklung der Polizei und des Polizeirechts nachhaltig zu stärken, denn nun endlich einmal angehen müsste.

Konkrete Schritte, etwa in der von ihr beabsichtigten individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten, sind hier bislang ausgeblieben. Forderungen nach Strafverschärfung sind dagegen schnell und leicht erhoben.

"Wenn die Fahne abhandenkommt, das ist die größte Schmach"

von www.sueddeutsche.de (28.07.2016)

Zwei große Ultra-Gruppen des TSV 1860 haben sich aufgelöst, von einer hatten Fans des FC Bayern die Zaunfahne gestohlen. Lothar Langer vom Fanprojekt München erklärt die innere Zerrissenheit der Löwen-Fans.

SZ: Wenige Wochen nach der Cosa Nostra (CN) hat sich in den Giasinga Buam (GB) die zweite große Ultragruppierung des TSV 1860 München aufgelöst. Ist dafür die Zaunfahne, die von Anhängern des Lokalrivalen FC Bayern entwendet wurde, der einzige Grund?

Lothar Langer: Die Auflösung, nachdem die Fahne geklaut wurde, ist ein Zwang in der Szene seit 20, 30 Jahren, ein selbstverständlicher Usus. Wenn die Fahne abhandenkommt, ist die Fangruppe entehrt, das ist die größte Schmach. Wie bei den Pfadfindern, wenn der Wimpel weg ist. Bloß, dass die sich dann nicht gleich auflösen.

Wie wird sich ohne die CN und die GB die Stimmung bei den 1860-Spielen in der Arena entwickeln?

Es wird sicherlich eine Zeit lang dauern, bis etwas Neues entsteht. Letztlich hatte die Ultrabewegung über Jahre das Stimmungsmonopol, und das zu Recht. Es fehlen künftig auch die Vorsänger. Ob dann

jemand von einer kleineren Gruppierung kommt und den Vorsänger macht, und ob der dann akzeptiert wird, das muss sich alles zeigen.

Wer wen akzeptiert, war zuletzt ja schon ein großes Thema. Die GB auf der einen Seite und die ehemalige CN mit der Gruppierung Blue Blood Fanatics sollen um die Vorherrschaft in der Kurve gestritten haben, was beim Testspiel gegen Dortmund auch zu erkennen war. Hat diese Lage auch eine Rolle gespielt?

Für die Auflösung sicherlich nicht. Solche Dinge gab es in der Geschichte des TSV 1860 München immer: Die Fanszene geht sich untereinander an, statt sich um ihr Zusammenwirken zu kümmern und ihre Interessen zu vertreten. Das ist bei Sechzig elementar und fast einmalig in ganz Deutschland. Dabei geht es meistens um Nichtigkeiten und Vormachtstellungen.

Werden die bisherigen Mitglieder von CN und GB weiterhin bei den Zweitliga-Spielen der Sechziger erscheinen?

Ein gewisser Teil nicht, ein gewisser Teil sicher auch ganz bewusst nicht. Aber in der Mehrheit schon, dafür haben sie ihr Leben zu sehr dem Thema 1860 gewidmet. Man muss mal ein, zwei Heim- und Auswärtsspiele abwarten, dann kann man das besser einschätzen.

Die GB haben auf ihrer Homepage geschrieben: "Dem Engagement Hasan Ismaiks stehen wir kritisch und ablehnend gegenüber, da wir Investoreneinstiege jedweder Art als verderblich und gefährlich für den Volkssport Fußball ansehen." Auch bei der CN soll eine zunehmende Genervtheit darüber geherrscht haben, dass sich der Verein verkauft hat und immer weniger in der KGaA selbst bestimmt. Welche Rolle spielt das Konstrukt um Ismaik beim Rückzug der Ultras?

Eine wichtige. Es hat tatsächlich für eine große innere Zerrissenheit gesorgt. Sportlich möchte man natürlich nicht in die Bayernliga. Aber die Leute, die zu Recht auf die kritischen Punkte hinweisen, können den Investoreneinstieg nicht mit ihrem Verständnis vereinbaren, wie sie Fußball kennengelernt haben. Da kommt es darauf an, wie

informiert eine Fanszene allgemein ist. Und der Wille, sich damit auseinanderzusetzen, ist bei Sechzig insgesamt - abgesehen von manchen Ultras - sehr gering. Würde man sich intern verständigen, Informationen austauschen, könnte man planvoller mit dem Thema Investor umgehen. Seit 25 Jahren wäre eine Einigung der Fan-Szene notwendig, aber es gibt immer dieses Lagerdenken.

Bericht zum Fanfinale in Berlin vom 19. – 21. Mai

Auch in diesem Jahr fand auf der Sportanlage Jungfernheide im Berliner Stadtteil Charlottenburg das sogenannte „Fanfinale“ statt. Bei diesem von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) organisierten Fußballturnier stehen sich im Rahmen des DFB-Pokalendspiels Jugendliche aus ganz Deutschland auf dem Rasen gegenüber. Die diesjährige Auflage war dabei eine ganz besondere: Nach der Premiere im Jahr 1992 fand in diesem Jahr das 25. Turnier dieser Art statt, zum 24. Mal in Charlottenburg.

Mit dabei waren neben der Delegation aus der schönsten Stadt der Welt Teams von 27 weiteren Fanprojekten, die weiteste Anreise hatten dabei die Mannen aus Freiburg mit einer zurückgelegten Strecke von 809 Kilometern. Und nicht nur Fanprojekte der Profiteams gingen an den Start, von der Bundes- bis zur Oberliga (Wuppertal) war alles dabei. Diese feierten bekanntlich in dieser Saison den Meistertitel in der Oberliga Niederrhein, was spätestens in Nacht auf Samstag, gegen vier Uhr morgens jedem von uns eingebrannt war. Zitat: „Oberligameister WSV!“. Am ersten Abend wurden zunächst die Zelte bezogen, ehe man sich auf den angrenzenden Fußballplätzen dem lockeren Kicken und erster Vorbereitung widmete.

Am nächsten Tag starteten wir motiviert in die Gruppenphase, wo zu Beginn das Team aus Neustrelitz mit 6:0 abgefertigt wurde. Einer knappen 0:1-Niederlage gegen Union folgte eine souveränes 3:0 über das Fanprojekt Jena. Nach einem 4:2 über 1860 München und dem 0:0

im Niedersachsenduell gegen Osnabrück ging es im finalen Gruppenspiel gegen den FSV Frankfurt um Platz drei. Die Bornheimer hatten zuvor alle Spiele gewonnen und standen vor Union Berlin bereits als Viertelfinalteilnehmer fest. Ein verdientes 3:1 ermöglichte uns also die Teilnahme an den Platzierungsspielen um die Plätze neun bis zwölf. Unsere Bilanz von 13 Zählern und dem Torverhältnis von 16:4 hätte in anderen Gruppen locker für das Viertelfinale gereicht, leider war unsere Gruppe sehr unausgewogen und so ging es für uns im nächsten Spiel gegen alte Bekannte.

Bereits in der letzten Saison hatte ein Großteil unseres Teams im Umfeld des Auswärtsspiels am Main Bekanntschaft mit den Jungs der anderen Frankfurter Mannschaft gemacht, es ging gegen die Eintracht. Nach einer ansehnlichen Leistung, bei der man beiden Teams die Anstrengung anmerken konnte, stand es nach der regulären Spielzeit 1:1, sodass sich der Sieger im Neunmeterschießen finden musste. Das Glück war jedoch nicht auf unserer Seite und so hieß es am Ende 4:5 n.N.

In unserer letzten Partie ging es dann gegen die Kleeblätter aus Fürth und auch Organisator Manuel sowie (bester) Fahrer Andi konnten noch einmal aktiv ins Spielgeschehen eingreifen. Ein entspanntes 3:1 später stand für uns der elfte Platz zu Buche, Sieger wurde übrigens wie im Vorjahr das Fanprojekt Chemnitz, die das Finalspiel gegen Hansa Rostock mit 5:0 deutlich für sich entschieden.

Den Abend ließen wir entspannt bei Herri und Pizza ausklingen und wurden ganz nebenbei noch Vizemeister im alljährlichen Quiz, bei dem nur ein Punkt zum Sieg fehlte. In diesem Sinne: Quizmafia BAG :-)

Soviel zum gelungenen Turnierverlauf, am nächsten Morgen wurden schnell die Sachen verstaut und wir machten uns auf zum Pokalfinale der A-Junioren, für das sich das Team aus der Messestadt sensationell qualifizieren konnte. Unsere Jungs gingen gegen die U19 von Hertha BSC zwar früh in Rückstand, bewiesen aber Moral und drehten die Partie, ehe die Berliner den Halbzeitstand von 2:2 erzielten.

Knackpunkt der Partie dürfte der gehaltene Elfmeter von 96-Schlussmann Toni Neubauer kurz nach dem Seitenwechsel gewesen sein. Danach spielten die jungen Roten schwungvoll nach vorne und entschieden die Partie schließlich durch zwei späte Tore mit 4:2 für sich, was unter den mitgereisten Schlachtenbummlern zu grenzenlosem Jubel führte. U19-POKALSIEGER HSV!

Am Abend stand für uns noch ein echtes Highlight auf dem Programm: in der 73. Auflage des deutschen Pokalwettbewerbs standen sich mit Bayern München und Borussia Dortmund die derzeitigen Aushängeschilder des deutschen Profi-Fußballs gegenüber, die Ansetzung war zumindest daher sehr vielversprechend. Die Partie konnte die Erwartungen dann aber doch nicht ganz erfüllen, in 120 Minuten gab es keine Tore zu bestaunen und auch so erspielten sich die Mannschaften nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Torchancen. Sei's drum. Das Elfmeterschießen gewannen die Lederhosen mit 4:3 und sicherten sich das Double. Umrandet wurde das Endspiel von Choreographien beider Fanlager, zu Beginn der zweiten Hälfte gab es außerdem eine größere Pyroshow im Dortmunder Block. Auch in der Bayernkurve kam es zu einzelnen Zündungen, diese waren jedoch um einiges unkoordinierter. Mehr muss zum Spiel nicht gesagt werden, nächstes Jahr gibt es dann hoffentlich an gleicher Stelle passend zum 25-jährigen Pokaljubiläum einen Überraschungserfolg unserer Roten. Wird ja auch mal wieder Zeit, dass ein Zweitligist den Pott nach Hause bringt.

Unsere Rückfahrt verlief schließlich ereignislos, es dauerte aber bis in die frühen Morgenstunden, ehe die letzten von uns im Bett waren. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Manuel und Andi, kann man jederzeit wieder machen!

Alex

Gemeinsame Mitteilung der Fanhilfe Hannover, des Fanbeirats Hannover 96 und der IG Rote Kurve

Freitag, 29. Juli 2016

Hallo 96-Fans!

Wir möchten Euch auf diesem Wege über den folgenden Sachverhalt aufklären: Der Hintergrund unserer Nachricht sind die Ausführungen der Polizeidirektion Hannover bezüglich der Aufenthaltsverbote gegen 45 Fans von Hannover 96 und der Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover zu der ersten Klage eines Betroffenen gegen ein Verbot im Eilverfahren. Diese 45 Personen dürfen sich jeweils 6 Stunden vor und nach den Heimspielen der Profis und der Amateure nicht im Bereich Stadion/Innenstadt aufhalten.

Die Polizeidirektion Hannover führt in Ihrer Klageerwiderung als Begründung für das Stadtverbot aus, dass der Betroffene nicht nur Mitglied des Fanbeirats sei, sondern sich auch in Mönchengladbach zusammen mit zwei weiteren Personen als Vermittler zwischen 96-Fans und der Polizei zur Verfügung gestellt hat. Dies belege, dass er Rädelsführer sei. Das Verwaltungsgericht Hannover folgte in seinem Beschluss dieser Argumentation und wertete es zum Nachteil des Klägers, dass dieser als "Wortführer aufgetreten" sei.

Während die Polizei also einerseits immer wieder beklagt (Interview mit Peter Jördening, Chef der Bundespolizeiinspektion Hannover), "dass die Ansprechbarkeit der hannoverschen Fans wesentlich schlechter" sei als an den anderen niedersächsischen Standorten, wird es andererseits den 96-Fans zum Nachteil ausgelegt, die sich bei konkreten Problemen vor Ort als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir allen 96-Fans, sich auch in Zukunft bei Problemen nicht als Ansprechpartner der Polizei zur Verfügung zu stellen, da dies später negativ ausgelegt werden könnte. Diese Empfehlung teilen wir zudem allen Bundespolizeidirektionen sowie den Direktionen bzw. Präsidien der Landespolizeien an den Zweitligastandorten mit (Offener Brief der Fanhilfe Hannover, des

Fanbeirats Hannover 96 und der IG Rote Kurve). Auch die Fanbetreuung von Hannover 96 sowie das Fanprojekt Hannover wurden informiert.

Dennoch wünschen wir uns allen eine erfolgreiche und stressfreie neue Saison. Auf und neben dem Platz.

Offener Brief der Fanhilfe Hannover, des Fanbeirats Hannover 96 und der IG Rote Kurve

Freitag, 29. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf diesem Wege darauf hinweisen, dass wir allen Fans von Hannover 96 empfohlen haben, sich der Polizei als Ansprechpartner nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Dieses betrifft besonders konkrete Situationen an Spieltagen, bei denen eine direkte Kommunikation zwischen Ansprechpartnern der Polizei und Ansprechpartnern auf Seiten der Fans nötig und angebracht wäre.

Nach aktueller Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Hannover wird bei eventuellen Verfahren den Ansprechpartnern auf Fanseite genau dieses Angebot der Kommunikation zum Nachteil ausgelegt. Das Verwaltungsgericht Hannover ist im Eilverfahren bezüglich eines Stadtverbots der Begründung der Polizeidirektion Hannover gefolgt, welche impliziert, dass eine Person, die sich als Ansprechpartner zur Verfügung stellt, automatisch auch Rädelsführer der gewaltbereiten Szene sein muss.

Da wir davon ausgehen, dass sich die Mehrheit der 96-Fans in Zukunft aus Gründen des Selbstschutzes jeder Kommunikation verweigern wird, möchten wir Sie bitten, dies im Vorfeld der Spiele den jeweiligen Einsatzleitern und "szenekundigen" Beamten bekannt zu machen.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold

Freitag, 5. August 2016

Liebe Polizei Hannover,

dass "Reden nicht hilft", habt ihr gekonnt unter Beweis gestellt, in dem ihr 96-Fans ohne Stadionverbot aufgrund einer fragwürdigen Gefahrenprognose über eine lange Zeit massiv in ihren Grundrechten eingeschränkt habt. Wohlgemerkt, ohne den Verein oder das Fanprojekt in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Hannover 96 hat sich sogar nachweislich gegen den Erlass von Stadionverboten ausgesprochen, da keine Rechtsgrundlage vorhanden war.

Einige Fakten zu den Aufenthaltsverboten:

Schon eine dreimalige Personalienfeststellung hat ausgereicht, um ein Aufenthaltsverbot zu erhalten. Von diesen Personalienfeststellungen kann man sehr schnell betroffen sein. Erinnern wir uns an die Auswärtsfahrt in Gladbach - eine mögliche Zugverbindung für alle Fans und ein überraschender Angriff durch Unbekannte führte zu über 200 Personalienfeststellungen. Ermittlungsverfahren oder Urteile sind für die Gefahrenprognose der Polizei nicht ausschlaggebend gewesen.

Es ist zu kurz gegriffen zu behaupten, die Aufenthaltsverbote alleine hätten zu der Aufforderung geführt, nicht mehr mit der Polizei zu kommunizieren. Vielmehr ist der alleinige Grund, dass ein Sich-zur-Verfügung-Stellen als Ansprechpartner den Vorwurf der Rädelsführerschaft begründet. In sämtlicher Kommunikation der Polizei so wie im zitierten Beschluss des Verwaltungsgerichts wird als Begründung für die Rädelsführerschaft lediglich das Kommunikationsangebot in Gladbach, so wie die Mitgliedschaft im Fanbeirat angeführt. Hinweise oder Beweise, dass die betroffene Person bei (vermeintlichen) Ausschreitungen Rädelsführer war, gibt es demnach nicht.

Engagement wird hier bestraft.

Um also nicht Opfer weiterer fragwürdiger Repressionen zu werden, empfehlen wir allen Fans, sich nicht als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Die nächsten Spieltermine



Profis

Mo., 22.08., 18.30h Offenbach - **Hannover 96** (Pokal)
Fr., 26.08., 18.30h VfL Bochum - **Hannover 96**
So., 11.09., 13.30h **Hannover 96** - Dynamo Dresden

Amateure

So., 21.08., 14.00h SV Eichede - **Hannover 96**
Sa., 27.08., 13.00h Hannover 96 - TSV Havelse
Sa., 03.09., 13.00h Hannover 96 - U.L.M. Wolfsburg
So., 11.09., 14.00h B**V - Hannover 96



U 19

Mi., 17.08., 16.00h **Hannover 96** - Energie Cottbus
So., 21.08., 13.00h Werder Bremen - **Hannover 96**
Sa., 27.08., 12.00h **Hannover 96** - Carl Zeiss Jena
So., 11.09., 14.00h FC St. Pauli - **Hannover 96**

Frauen

So., 21.08., 15.00h **Hannover 96** - FSG Lauenhagen
So., 28.08., 13.00h TSV Bemerode - **Hannover 96**
So., 04.09., 15.00h **Hannover 96** - SV Germania Helstorf
Sa., 10.09., 15.00h SV Sebbenhausen - **Hannover 96**



Fanprojekt Hannover, Herrenstr. 11, 30159 Hannover, Tel.:0511-442296,
www.fanprojekt-hannover.de, fanprojekt-hannover@t-online.de